

Stammholz (Länge ab 4 m)

 Einzelwagen und Wagengruppen
 nur unter **Ganzzugsbedingungen**

 Wagen in geschlossenen Zügen oder kombiniertem Verkehr
 Wagen mit Langhubstoßdämpfern

Ladegut

Stammholz mit oder ohne Rinde und verschiedenen Abmessungen

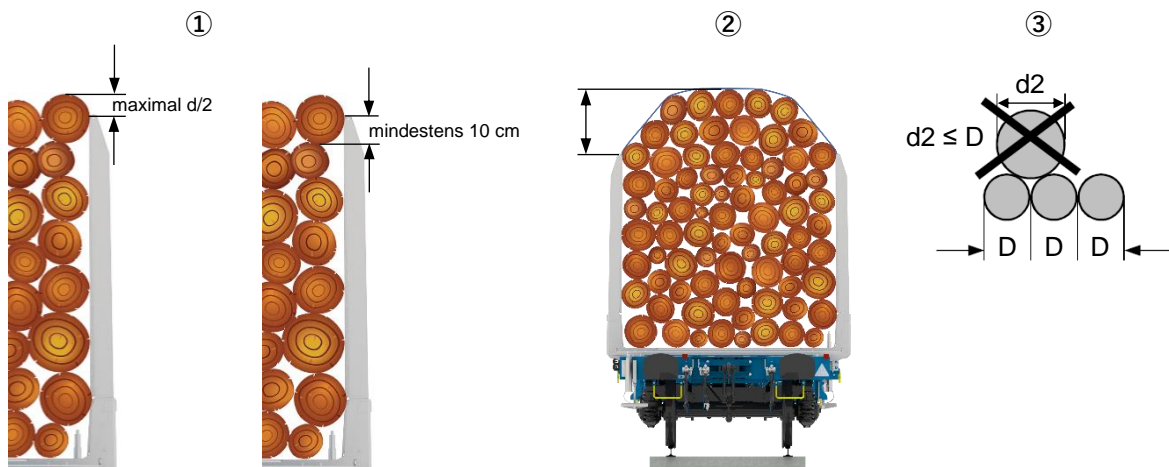
Wagen

 Sgmrms mit Innofreight GigaWood Aufbau Variante B08
 (Bauart 2 x 4-Achs-Wageneinheit, 90 ft) mit hochfesten Seitenrungen (entsprechend den Festigkeitsanforderungen des UIC-MB 577), Stirnwänden an den Enden der Wageneinheit und integrierte Niederbindeeinrichtungen.

Verladeart

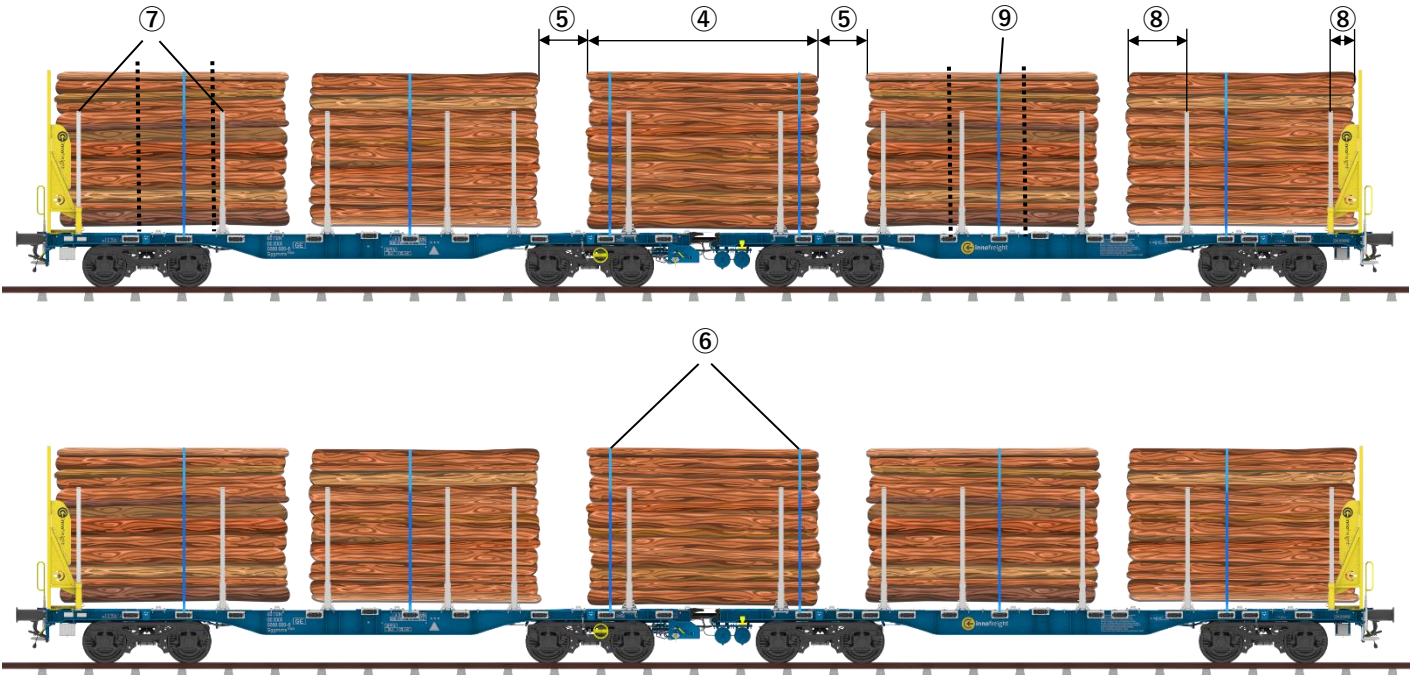
Die Hölzer müssen ordentlich gestapelt, möglichst geradlinig in Wagenlängsrichtung ausgerichtet und möglichst waagrecht verladen werden.

- ① Unmittelbar an den Rungen anliegende Hölzer dürfen diese höchstens mit ihrem halben Durchmesser (d) überragen. Die Sicherungshöhe der Hölzer durch die Rungen muss jedoch mindestens 10 cm betragen.
- ② Oberhalb der Rungen können die Hölzer bogenförmig, stabil gesattelt, mit einer Bogenhöhe von maximal $1/3$ der Ladebreite verladen werden.
- ③ Der Durchmesser (d_2) des gesattelten Holzes darf nicht größer sein, wie die Durchmesser (D) der Hölzer, welche den Sattel bilden.



Hölzer, welche über die **Wagenmitte (Kuppelstange)** verladen werden, müssen

- ④ - eine Länge von 4,9 m bis 5,3 m sowie einen Mindestdurchmesser von 10 cm bis 60 cm aufweisen.
- ⑤ - einen Mindestabstand von 35 cm zu den angrenzenden Stapeln einhalten.
- ⑥ - wenn sie gesattelt verladen werden und die Rungen mit mehr als dem halben Durchmesser überragen, durch wenigstens 2 Niederbindung (mit einer Mindestbruchkraft von 4000 daN) gesichert werden. Der Abstand der Niederbindung zu den Stammenden beträgt etwa 30 cm.



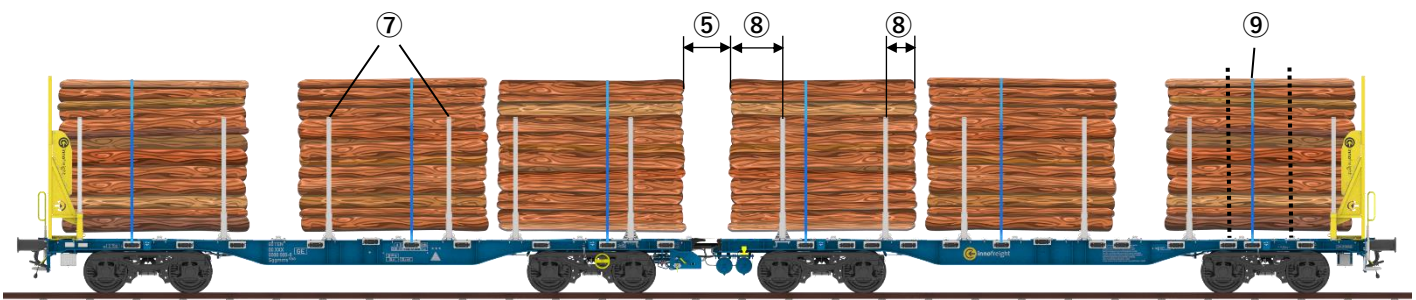
Sicherung

- ⑦ An den Rungen anliegende Hölzer müssen durch wenigstens 2 Rungen gesichert sein, welche jeweils im ersten Drittel, bezogen auf das jeweilige Stammende, positioniert sein müssen. Kann diese Bedingung nicht eingehalten werden, ist an beiden Stapelenden etwa 50 cm vom Stapelende entfernt eine Niederbindung anzubringen. Bruchkraft der Niederbindung im geraden Zug mindestens 4000 daN.
- ⑧ Bei Sicherung durch 2 Rungen überragen die Hölzer die Rungenmitte in Wagenlängsrichtung um

mindestens 30 cm

bei Hölzern mit rauer Rinde
um mindestens 20 cm

- ⑨ Gesattelte Hölzer, welche die Rungen mit mehr als dem halben Durchmesser überragen, müssen durch wenigstens 1 Niederbindung (mit einer Mindestbruchkraft von 4000 daN) je Stapel, die im mittleren Drittel des Stapels anzubringen ist, gesichert werden.



Ergänzende Angaben

Lastverteilung siehe Verladeinformation 0.1

Lademaß siehe Verladeinformation 0.2

Niederbindung siehe Verladeinformation 0.7

Sggmrrs mit Innofreight GigaWood Aufbau Variante B08 entspricht dem Lademaß Tafel 1₄

Abweichungen von den UIC-Verladerichtlinien, Band 1

Entgegen Ziffer 5.5.4 ist nur eine Niederbindung je Stapel mit einer Mindestbruchkraft von 4000 daN erforderlich.

Verhalten der Ladung bei Auflaufstößen gemäß Tafel 4

Auflaufprüfung am 24.11.2021 in Bebra mit 5,2 m Stammholz ohne Rinde (Fichte/Tanne)

1. Stoß 6,3 km/h, maximale Längsverschiebung 4,5 cm

2. Stoß 7,2 km/h, maximale Längsverschiebung 3,5 cm (Gesamtverschub 8 cm)

3. Stoß 9,0 km/h, maximale Längsverschiebung 7,0 cm (Gesamtverschub 15 cm)

Gegenstoß 9,0 km/h, maximale Längsverschiebung 17,0 cm

Zustimmung durch: Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb)

Herausgeber: Innofreight Solutions GmbH

Innofreight Germany GmbH

Frank Splett

Technical Services

Saalburg-Ebersdorf, 01.12.2023

Verladebeispiel: $\frac{100}{4007 - a - 23}$